

GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH

Ein Unternehmen stellt sich vor

Stand: April 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1.#	DIE GIS, EIN MODERNES DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN	3#
	Informieren statt kontrollieren	4
	Modern & effizient	5
	Kundendienst auf europäischem Top-Niveau	6
	Dienstleister mit sozialer Verantwortung	6#
2.#	GEBÜHREN- UND MELDEPFLICHT?	8#
	Wie werden die Gebühren verwendet?	8
	Wann hat wer zu zahlen?	8
3.#	DIE RUNDFUNKGEBÜHREN AUF EINEN BLICK	11#
4.#	DATEN & FAKTEN	12#

Weitere Informationen:

GIS Gebühren Info Service GmbH
Marketing & Kommunikation
1040 Wien, Operngasse 20 B
E-Mail: presse@gis.at

1. DIE GIS, EIN MODERNES DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

Möglichst schnell. Möglichst unbürokratisch. Möglichst ohne Reibungsverluste soll das Gebührengeld kosteneffizient bei ORF, Bund und Ländern einlangen. Sollen die Gebührenzahler informiert werden und in Kontakt treten können. Dafür sorgt die GIS. Die ob ihrer schlanken Organisationsstruktur auch einige andere Aufgaben erledigt.

Mehr als 3,8 Millionen Haushalte gibt es aktuell in Österreich. Zieht man davon die rund 3,6 Millionen bei der GIS gemeldeten Haushalte ab, so bleiben nach Abzug nicht bewohnter Wohnungen ca. 140.000 potentielle GIS-Teilnehmer, die laut Rundfunkgebührengesetz zum Entrichten der Rundfunkgebühr verpflichtet sind. Die GIS Gebühren Info Service GmbH, eine 100 % - Tochter des ORF, ist für das Einbringen dieser Gebühr verantwortlich.

Seit 1998 ist die GIS mit der Einbringung und Abrechnung der Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie deren Weiterleitung an ORF, Bund und Länder beauftragt (zuerst als 100 %ige Post-Tochter, durch das neue Rundfunkgebührengesetz von 1999 übernahm der ORF 50 % der GIS-Anteile, die dann Anfang 2001 auf 100 % aufgestockt wurden).

Als beliehenes Unternehmen mit dem Recht, über Anträge zu entscheiden und Inkassos durchzuführen, kommt der GIS eine ganze Reihe von Aufgaben zu: von der Information über das Einheben und Weiterleiten von Gebühren bis zur sozialen Verantwortung der Gebührenbefreiung.

Die gesetzlichen Grundlagen sind:

- Rundfunkgebührengesetz
- Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag
- Landesgesetzblätter zu Landesabgaben
- Fernmeldegebührenordnung
- Fernsprechentgeltzuschussgesetz
- ORF-Gesetz

Rund 22 Mio. Kontakte jährlich. Und das in bis zu elf Sprachen. Ein marktführendes österreichisches Großunternehmen? Nun, wem dieser Gedanke aufgrund der Zahlen sofort kommt, liegt nicht ganz falsch: Denn mit einem Transaktionsvolumen von rund 906,2 Mio. Euro handelt es sich tatsächlich um ein Großunternehmen. Um ein Großunternehmen, das allerdings um straffe Organisation bemüht ist. Ist es doch die gesetzliche Aufgabe der GIS, sich um die Einhebung und Weiterverrechnung der Rundfunkgebühren, Abgaben und Entgelte zu kümmern. Und davon soll so viel wie möglich bei ORF, Bund und Ländern ankommen.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - 203 Angestellte im Innendienst / 107 freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Außendienst
- Transaktionsvolumen: 906,2 Millionen Euro (Rundfunkgebühren, Abgaben und Entgelte)
 - ORF: EUR 609,9 Mio. Programmentgelte
 - Bund: EUR 136,9 Mio. Rundfunkgebühren, Kunstförderungsbeitrag, Steuern
 - Länder: EUR 144,5 Mio. Landesabgaben
- Jahresumsatz: EUR 31,6 Mio.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 3,62 Mio. (3,31 Mio. gebührenpflichtig, 312.166 befreit)

Der GIS steht eine Einhebungsvergütung von 2,5 % zu, durch die sich das Unternehmen finanziert.

3/14

Informieren statt kontrollieren

Womit die GIS sofort identifiziert wird, ist die aktive Information der so genannten "Schwarzseher". Kein Wunder: "Neben den mehr als 3,6 Millionen Rundfunk- und Fernsehteilnehmern in Österreich gibt es immer noch ca. 140.000 Haushalte, die keine Gebühren entrichten", so Geschäftsführer Dr. Harald Kräuter. Durch deren nicht bezahltes Teilnehmerentgelt entgehen ORF, Bund und Ländern rund 60 Millionen Euro jährlich.

„Unser Motto lautet informieren statt kontrollieren“, postuliert Geschäftsführer Harald Kräuter. Man definiere sich daher ganz klar als moderner, transparenter Dienstleister mit umfassendem Informationsauftrag. Nach außen kommt dies etwa durch die Informationskampagnen der GIS zum Tragen. Wer kennt sie nicht, die „Hallo, ich bin’s, dein Fernseher“-TV-Sujets. Mit denen man sich in Erinnerung ruft und auch bei den Gebührenzahlern bedankt.

*Kräuter: "Wir wissen, dass ca. vier Prozent der österreichischen Haushalte zum Schwarzsehen neigen. Das liegt größtenteils daran, dass Schwarzsehen immer noch als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Und das hängt wieder damit zusammen, dass das Verständnis über Sinn und Zweck der Gebühren leider immer noch eher mäßig ist. Im Firmenbereich liegt dieser Anteil weit höher. Von rund 300.000 Firmen haben lediglich knapp ein Drittel ein Radio- oder Fernsehgerät angemeldet.“
Daher steht Informationsarbeit für die GIS an oberster Stelle.*

Auch abseits von TV, Radio und Print werden weitere Kanäle effizient zur Kundenkommunikation genutzt. So verzeichnet die Website www.gis.at rund 2.000 Besuche pro Tag. Täglich werden zudem 1.500 schriftliche Anfragen an nicht gemeldete Haushalte versendet und 1.600 Standorte von externen Kundendienst- Mitarbeitern besucht. Dazu liegt umfassendes Informationsmaterial österreichweit in den Gemeindeämtern, Raiffeisenbanken und Sozialstellen auf. Diese Maßnahmen führen jährlich zu ca. 190.000 Neuanmeldungen.

Mittlerweile werden rund 3,62 Millionen Teilnehmer von der GIS erfasst. Die Schwarzseherquote wird auf rund vier Prozent geschätzt. Ein im europäischen Vergleich extrem niedriger Wert. Eine unglaubliche Menge von Gesprächen und schriftlicher Kommunikation, die von den 203 internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 107 freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Außendienst täglich bewältigt werden müssen. Dazu kommen noch die Anforderungen, die der ORF und die Teilnehmenden an das Unternehmen stellen: Schnelligkeit und Effizienz.

Die GIS hat sich daher auch im internen Ablauf hohe Ziele gesteckt. Laufend werden internationale technische Entwicklungen beobachtet, um die Geschäftsabläufe weiter zu optimieren. Hauptaugenmerk dabei, den höchsten Qualitätsstandards in der Kundenansprache zu entsprechen.

Modern & effizient

Offenheit und Transparenz sind fixer Bestandteil der Kundenbeziehungen. Regelmäßig informiert die GIS, aus welchen Bestandteilen sich die Gebühren zusammensetzen und wem welcher Anteil am Kuchen zufließt.

Um den Entwicklungen der modernen Zeit - und damit verbunden, den immer komplexeren rechtlichen Fragestellungen begegnen zu können, hat sich das Unternehmen umfassendes fachliches Know-how zum Thema Gebühren und Gebührenmodelle aufgebaut. Das ist nicht nur auf Österreich beschränkt. *„Wir beobachten die Gebührenmodelle im europäischen Umfeld sehr genau und haben uns mittlerweile als Kompetenzzentrum in dieser Frage etabliert“*, weiß Kräuter zu berichten.

Unmittelbar spürbar für den Kunden wird der Zug des Unternehmens zum Puls der Zeit im Organisationsablauf. Schnelle Antworten, schnelle Lösungen sind das Ziel.

Dank eines modernen Daten-, Verwaltungs- und Verrechnungssystems, können pro Tag rund 40.000 Vorschreibungen erstellt und auch die entsprechenden Zahlungen gleich eingebucht werden. Das funktioniert nur mit Systemen, die sich am letzten Stand der Informationstechnologie befinden.

Auch im Postablauf setzt man daher auf modernstes Equipment. Immerhin werden jährlich zehn Millionen Schriftstücke bearbeitet – das entspricht rund 27.400 Briefen und Formularen täglich. 365 Mal im Jahr. Wie viele Hände es brauchen würde, diese zu erledigen und abzuarbeiten, lässt sich wohl kaum schätzen. Daher wurde der gesamte Prozessablauf nach der modernsten Technologie gestaltet. Die eingehende Post wird automatisiert geöffnet und zuerst gescannt. Bereits 90 Prozent der Schriftstücke können so erfasst werden. Innerhalb einer Stunde bereiten die Hochleistungsscanner bis zu 2.500 DIN-A4-Seiten zur Weiterverarbeitung auf.

Der Sicherheit und dem Datenschutz kommt bei der GIS - für die Verarbeitung von Daten - eine zentrale Rolle zu. Die GIS setzt sich mit dem Thema Datenschutz bereits seit Jahren intensiv auseinander. Seit 2012 ist die GIS nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Inhaltlich umfasst die Norm – neben technischer IT-Sicherheit – auch organisatorische, personelle, rechtliche und physische Aspekte. Von Mitarbeiter-Awareness bis zum Brandschutz. Informationssicherheit beginnt am eigenen Schreibtisch und endet beim ausfallsicheren Rechenzentrum. Auf Grund des Qualitätsmanagement-Ansatzes, wird eine ständige Verbesserung erreicht. Dabei wird ein breites Spektrum an Menschen, Prozessen und Technologien betrachtet.

Eine gute Vorbereitung auf die - ab Mai 2018 geltende - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Seit Herbst 2016 läuft im Unternehmen ein durchgängiges Projekt, dessen Arbeitspakete sukzessive bis zum 25. Mai 2018 umgesetzt werden. Grundsätzlich ist das Thema Datenschutz bei der GIS jedoch bereits heute ein gelebter Prozess.

„Wir stehen in den kommenden Jahren vor Herausforderungen im technischen Bereich, in der Kundenbetreuung und der Optimierung der Finanzprozesse. Jährlich kommen neue technische Möglichkeiten auf uns zu, die von uns aufgegriffen werden. So entwickeln wir uns stetig weiter“, erläutert Johann Simon, Geschäftsführer für Finanzen und Technik.

„Die Teilnehmer werden immer aktiver und stellen uns vor neue Aufgaben. Einerseits, weil immer mehr Informationsquellen genutzt werden, und andererseits, weil Reaktionen von uns zu Recht sofort und qualifiziert erwartet werden.“

Warum man auf modernste Büroabläufe so großen Wert legt? „Wir sorgen dafür, dass die eingehobenen Gebühren, Abgaben und Entgelte in der Höhe von mehr als 800 Mio. Euro korrekt und zeitgerecht beim Empfänger ankommen“, verdeutlicht Simon das Kerngeschäft der GIS.

Kundendienst auf europäischem Top-Niveau

Aber natürlich kann man nicht alles automatisieren. Viele Fragen werden der GIS per Telefon, in Briefen oder auch persönlich gestellt. Und das in vielen Sprachen. Um diese Kunden kompetent und umfassend servicieren zu können, hat das Unternehmen ein nach EU-Norm zertifiziertes Contact Center eingerichtet. 75 Mitarbeiter geben hier zu allen rund 800.000 Anliegen und Anfragen, die jährlich eintrudeln, Antworten. Und das nicht nur in Deutsch. Oder Englisch und Französisch. Oder Italienisch. Sondern auch in Hindi, Punjabi, Rumänisch, Spanisch, Türkisch, Urdu und Ungarisch.

Ende Februar 2017 wurde das GIS-Call-Center bei der größten europäischen Call-Center-Messe in Berlin mit dem österreichischen CAT-Award ausgezeichnet. Der CAT-Award ist die anerkannte Auszeichnung für Callcenter-Manager des Jahres aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Prämiert werden Service und Contact-Center-Manager, die zusammen mit ihrem Team Projekte erfolgreich umgesetzt haben. Die internationale Fachjury – bestehend aus namhaften Callcenter-Experten aus dem deutschsprachigen Raum – zeigte sich von der Kompetenz des Managements und der Callcenter-Agents überzeugt.

Dienstleister mit sozialer Verantwortung

Neben dem Programmengelt für den ORF werden durch die GIS auch die Radio- und Fernsehgebühren sowie der Kunstförderungsbeitrag eingehoben, die direkt an den Bund fließen.

Aber auch die Länder nutzen die GIS, um gleichzeitig mit den Gebühren und Entgelten Landesabgaben einzuheben, die je nach Bundesland unterschiedlich hoch sind.

Der Staat Österreich garantiert jedem Mitbürger den Zugang zu Information. Niemand soll aus sozialen oder körperlichen Gründen vom Rundfunkkonsum ausgeschlossen werden. Daher werden diese Personen von der Rundfunkgebühr befreit. Die Umsetzung dieser sozialstaatlichen Aufgabe übernimmt für das Finanzministerium die GIS. Sie tritt hier, obwohl als GmbH eingerichtet, als Behörde auf. Zur Auslagerung dieser Aufgabe hat man sich aus Effizienzgründen entschlossen. Die GIS sorgt durch ihre Organisationsstruktur und das fachspezifische Know-how für einen schnellen und reibungslosen Ablauf.

Was mit der Rundfunkgebührenbefreiung begonnen hat, ließ auch andere Ministerien aufhorchen. Mittlerweile setzen neben dem Finanzministerium auch das Verkehrsministerium und das Wirtschaftsministerium auf die Dienste der GIS, wenn es darum geht, Befreiungsanträge abzuwickeln. Neben der Befreiung von den Rundfunkgebühren etwa auch die Befreiung von den Beiträgen zur Ökostromförderung sowie Zuschüssen zum Fernsprechentgelt.

Für das Verkehrsministerium werden jährlich etwa 100.000 Zuschüsse zu den Fernsprechentgelten beschieden, die den Zugang zu moderner Telekommunikation sichern. Für das Wirtschaftsministerium ist die GIS im Bereich der Ökostrompauschale beschäftigt. Hier wird die Befreiung von derselben sowie die Deckelung der Ökostrom-Förderkosten (max. EUR 20,00 pro Jahr) abgewickelt.

Für diese Aufgaben wurde eine eigene Unit eingerichtet. *„Neben dem Kernauftrag servizieren wir mit unseren Dienstleistungen drei Ministerien: das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,“* umreißt Kräuter die vielfältigen Aufgaben des Unternehmens.

Von der Antragsstellung bis zum Bescheid vergeht durchschnittlich eine Woche. Dafür sorgen die 20 Mitarbeiter der Befreiungsabteilung, die im Jahr rund 400.000 Anträge bewältigen.

2. GEBÜHREN- UND MELDEPFLICHT?

Eines gleich vorweg: Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, Rundfunkgebühren seien gleich ORF-Gebühren, erhält der ORF nur einen Teil des auf der Rundfunkgebührenvorschrift ausgewiesenen Betrages, weitere Teile gehen an Bund und Länder.

Wie werden die Gebühren verwendet?

Konkret erhält der ORF rund 67 % der von der GIS eingehobenen Gebühren - das so genannte **Programmtegel** (Radio- bzw. Fernsehentgelt). Dem Öffentlich-Rechtlichen verbleiben nach Abzug von Umsatzsteuer und Einhebungsvergütung netto 16,78 Euro pro Monat. Das sind 55 Cent pro Tag. Finanziert werden damit TV- und Eigenproduktionen für vier Fernsehkanäle, zwölf Radiosender sowie das gesamte Onlineangebot inklusive Teletext und die dafür notwendige Infrastruktur.

Die **Radio- und Fernsehgebühr** (Rundfunkgebühr für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen), die zurzeit monatlich 0,36 Euro (Radio) bzw. 1,16 Euro (Fernsehen) ausmachen, werden an den Bund abgeführt.

Ebenfalls an den Bund abgeführt wird der so genannte **Kunstförderungsbeitrag** von derzeit 0,48 Euro pro Monat.

Die **Landesabgabe**, die mit der Rundfunkgebührenrechnung eingehoben wird, fließt dem jeweiligen Landesbudget zu. Jedes Bundesland legt die Höhe und den Verwendungszweck der Landesabgabe selbst fest. Die Landesabgabe variiert derzeit zwischen Beträgen von Null bis 5,40 Euro.

Wann hat wer zu zahlen?

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Rundfunkgebührengesetz, das die Melde- und Gebührenpflicht für Rundfunkempfangseinrichtungen zwingend vorschreibt. Als Empfangseinrichtungen werden alle technischen Geräte bezeichnet, mit denen Rundfunk- und Fernsehübertragungen empfangen werden können. Gerätekonstellationen, die sich Rundfunktechnologien bedienen sind zum Beispiel:

- Fernsehgeräte
- Kabel-TV
- Satelliten-TV
- Computer und Tablets mit DVB-T-Stick oder TV-Karte oder Radio-Karte
- Radiogeräte und sonstige Geräte mit UKW-Empfang

Die Rundfunkgebühren sind unabhängig von Häufigkeit und Qualität der Sendungen bzw. der Art des Empfangs zu entrichten (daher gelten sie auch bei Satelliten- oder Kabelempfang).

Pro **Privathaushalt** muss, unabhängig von der Anzahl der Empfangseinrichtungen, nur eine Rundfunkgebühr entrichtet werden- Es können also mehrere Radioapparate und Fernsehgeräte in einer Wohnung stehen, zu zahlen ist nur einmal.

Etwas anders sieht das bei **nicht privat genutzten Räumlichkeiten** (z. B. Unternehmen oder Institutionen) aus: Für bis zu zehn Radio- bzw. Fernsehempfangseinrichtungen an einem Standort muss nur eine Rundfunkgebühr entrichtet werden. Werden an einem Standort mehr als zehn Radio- bzw. Fernsehempfangseinrichtungen betrieben, so ist für jeweils bis zu zehn solcher Einrichtungen eine weitere Gebühr zu entrichten.

Für einen **weiteren privat genutzten Standort** (z. B. Ferienwohnung, Wochenendhaus etc.) besteht eine eigene Melde- und Gebührenpflicht. Es kann eine **eingeschränkte Meldung** für den Betrieb/die Betriebsbereitschaft von Rundfunkempfangsgeräten abgegeben werden. Als Zeitraum der Meldung gilt die Anzahl der Monate, in denen Geräte betrieben werden – mindestens jedoch vier.

Wichtig ist dabei, dass bereits eine ganzjährige Meldung an einem anderen Standort (z. B. Hauptwohnsitz) besteht. Dabei muss es sich immer um ein und dieselbe Person handeln, auf die die Rundfunkempfangseinrichtungen gemeldet sind. Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die eingeschränkte Meldung sind jeweils im Voraus fällig. Die Zahlungsart (SEPA-Zahlungsanweisung bzw. -Lastschrift wird vom Hauptwohnsitz übernommen.)

Es gibt aber **bestimmte Institutionen und Unternehmen**, in denen für eine unbeschränkte Anzahl von Rundfunkempfangseinrichtungen nur eine Gebühr entrichtet werden muss:

- Betriebsstätten eines Rundfunkunternehmers und eines zur Herstellung, zum Vertrieb, zur Vermietung oder zur Reparatur von Rundfunkempfangseinrichtungen befugten Gewerbetreibenden
- Unterrichtsräume einer öffentlichen Schule
- Amtrräume einer Bezirksverwaltungsbehörde oder einer Polizeidienststelle
- Betriebsstätten der Gastronomie sowie Gästezimmer gewerblicher Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels) und von Privatzimmervermietern
- Heime für Auszubildende, Heime für ältere Menschen und Anstalten für die Rehabilitation oder Pflege von Behinderten

Der **mobile Rundfunkempfang** – beispielsweise via Autoradio – ist nicht melde- und gebührenpflichtig.

Der Verwaltungsgerichtshof hat im Juli 2015 entschieden, dass die Verbreitung über das Medium **Internet** nicht Rundfunk ist. Das bedeutet, dass Haushalte, die das ORF-Radioprogramm ausschließlich über Internet empfangen, keine Rundfunkgebühren und die damit verbundenen Abgaben und Entgelte zu bezahlen haben.

Für **Gebührenbefreiungen** gelten spezielle gesetzliche Bestimmungen (Fernmeldegebührenordnung). Mit dem Ersuchen um Befreiung können sich bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen folgende Personengruppen an die GIS wenden:

- Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Bezieher von Leistungen nach dem aktuellen Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Bezieher von Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Bezieher von Beihilfen nach dem aktuellen Studienförderungsgesetz
- Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen

Mit dem **Online-Befreiungsrechner** der GIS können Interessierte in nur wenigen Schritten unverbindlich testen, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung/
Zuschussleistung grundsätzlich erfüllt werden (<https://www.gis.at/befreiungsrechner>)

Bei dieser **Vielfalt an Bestimmungen und Ausnahmeregelungen** wird deutlich, wie wichtig es ist, ein Dienstleistungsunternehmen zu haben, das die Kunden umfassend informiert und auf die Bedeutung der Rundfunkgebühren hinweist.



Dr. Harald Kräuter:

„Nur mit intensiver Aufklärungsarbeit schaffen wir breite Akzeptanz für die Notwendigkeit von Rundfunkgebühren. Dafür setzen wir von Direct Mailings bis zu TV-Spots die unterschiedlichsten Instrumente ein.“



Mag. Johann Simon:

„Wir tragen Tag für Tag zu einer positiven Entwicklung des Österreichischen Rundfunks bei. Was uns dabei besonders wichtig ist: Wir erfüllen diesen gesetzlichen Auftrag mit großem Know-how und nach effizienten unternehmerischen Richtlinien.“

3. DIE RUNDFUNKGEBÜHREN AUF EINEN BLICK

Für Radio und Fernsehen ist in Österreich je nach Bundesland ein unterschiedlicher Betrag zu bezahlen. Dieser variiert zwischen EUR 20,93 und EUR 26,73 pro Monat, abhängig von der Höhe der Landesabgabe im jeweiligen Bundesland.

Der ORF erhält aus der Rundfunkgebühren-Vorschreibung das sogenannte Programmengelt. Dies entspricht bei einer Meldung von Fernsehen inkl. Radio – nach Abzug von Umsatzsteuer und Einhebungsvergütung – monatlich EUR 16,78 oder 55 Cent pro Tag.

Die Rundfunkgebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Bezahlung kann mittel SEPA-Zahlungsanweisung oder -Lastschrift jährlich, halbjährlich oder für je zwei Monate erfolgen. Für 2 Monate beträgt die Rundfunkgebühren-Vorschreibung zwischen EUR 41,86 (OÖ/Vbg.) und EUR 53,46 (Stmk.).

FERNSEH-EMPFANGSEINRICHTUNGEN (INKL. RADIO) IN EURO PRO MONAT

Rundfunkgebühren inkl. Abgaben und Entgelte	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	26,33	26,33	23,73	20,93	25,63	26,73	26,03	24,63	20,93

BUND & LÄNDER Gebühren und Abgaben	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	7,40	7,40	4,80	2,00	6,70	7,80	7,10	5,70	2,00
Radiogebühr ¹⁾	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Fernsehgebühr ¹⁾	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
Kunstförderungsbeitrag ²⁾	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
Landesabgabe ³⁾	5,40	5,40	2,80	-	4,70	5,80	5,10	3,70	-

ORF Programmengelte	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21

BUND 10 % USt.	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72

RADIO-EMPFANGSEINRICHTUNGEN IN EURO PRO MONAT

Rundfunkgebühren inkl. Abgaben und Entgelte	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	7,33	7,30	6,60	5,90	7,50	7,40	7,30	6,90	5,90

BUND & LÄNDER Gebühren und Abgaben	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	2,27	2,24	1,54	0,84	2,44	2,34	2,24	1,84	0,84
Radiogebühr ¹⁾	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Kunstförderungsbeitrag ²⁾	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
Landesabgabe ³⁾	1,43	1,40	0,70		1,60	1,50	1,40	1,00	

ORF Radioentgelt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60

Bund 10 % USt.	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46

- 1) Die Radio- und Fernsehgebühr (Rundfunkgebühr für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen) fließt dem Bundesministerium für Finanzen zu (gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz BGBl. I 159/1999 i.d.g.F. BGBl. Nr. 171/2003).
- 2) Der Kunstförderungsbeitrag ergeht an den Bund (gemäß § 1 Kunstförderungsgesetz BGBl. 573/1981 i.d.g.F. BGBl. I 34/2005).
- 3) Die Landesabgabe fließt dem jeweiligen Landesbudget zu. Jedes Bundesland legt die Höhe und den Verwendungszweck der Landesabgabe selbst fest (gemäß Landesgesetzblätter).

4. DATEN & FAKTEN

- [Grafik: Rundfunkgebühren nach Bundesland](#)
- [Grafik: Landesabgaben und deren Verwendung](#)
- [Grafik: Rundfunkgebühren im internationalen Vergleich](#)
- [Grafik: Einhebungen nach Leistungsempfänger](#)
- [Grafik: Teilnehmerentwicklung](#)